

## Horneber, Ulrike

---

**Von:** Peter.Leis@REG-MFR.Bayern.de  
**Gesendet:** Dienstag, 12. April 2022 15:21  
**An:** Horneber, Ulrike  
**Cc:** Bodo.Domroese@REG-MFR.Bayern.de  
**Betreff:** AW: Satzungsänderungen für die B10 - BFS Kinderpflege und FAK-Sozialpädagogik; hier: Bitte um Prüfung / Weiterleitung ans StMUK

Sehr geehrte Frau Horneber,

vielen Dank für die Vorlage/Anzeige der beabsichtigten Satzungsänderungen.

Die Satzungsänderungen bedürfen keiner schulaufsichtlichen Genehmigung.

Gemäß Art. 44 Abs. 4 Satz 1 BayEUG kann (darf) die Zulassung zu einer Ausbildungs- oder Fachrichtung einer Schulart im notwendigen Umfang nur dann beschränkt werden, wenn die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze erheblich übersteigt und ein geordneter Unterrichtsbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann.

Für kommunale Schulen kann der Schulträger dies durch eine Satzung regeln, falls eine Rechtsverordnung für die betreffende Schulart und Ausbildungsrichtung nicht erlassen worden ist (Art. 44 Abs. 4 Satz 2, letzter Halbsatz BayEUG).

Eine diesbezügliche Rechtsverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus existiert nicht. Die Satzung sieht eine Zulassung (Auswahl) der Bewerber nach den Gesichtspunkten der Eignung und der Leistung sowie die Berücksichtigung von Wartezeit und Härtefällen vor (Vgl. Art. 44 Abs. 4 Satz 2 BayEUG).

Die vorgelegten Entwürfe zu den Satzungsänderungen sind schulaufsichtlich ohne Einwände, da den strengen Voraussetzungen des Art. 44 Abs. 4 BayEUG Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Peter Leis**

Regierung von Mittelfranken  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Tel: 0981 53 1725  
PC-Fax: 0981 53 981725  
Zentral-Fax: 0981 53 1206  
E-Mail: Peter.Leis@reg-mfr.bayern.de  
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

---

**Von:** Ulrike.Horneber@stadt.nuernberg.de  
**Gesendet:** Montag, 11. April 2022 14:38  
**An:** Leis, Peter (RMFR)  
**Betreff:** Satzungsänderungen für die B10 - BFS Kinderpflege und FAK-Sozialpädagogik; hier: Bitte um Prüfung / Weiterleitung ans StMUK

Sehr geehrter Herr Leis,

vor einiger Zeit hatte ich Sie telefonisch informiert, dass wir in Nürnberg an einer Änderung für die beiden Satzungen für die Berufsfachschule für Kinderpflege und die Fachakademie für Sozialpädagogik der B10 arbeiten. Die beiden Änderungsatzungen liegen nun im finalen Entwurf vor.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob von Seiten der Regierung von Mittelfranken eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Die beiden bisherigen Satzungen sind für Sie zum Vergleich angefügt.

Mit freundlichen Grüßen

**Ulrike Horneber**

Leiterin des Amtes für Berufliche Schulen

Stadt Nürnberg

Amt für Berufliche Schulen

Äußere Bayreuther Straße 8

90491 Nürnberg

Telefon +49 (0)9 11/231-8704/-8705

E-Mail [ulrike.horneber@stadt.nuernberg.de](mailto:ulrike.horneber@stadt.nuernberg.de)

Internet [www.nuernberg.de](http://www.nuernberg.de)